

## **Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 18.01.2000**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert am 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am ..... folgende Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe beschlossen.

### **Artikel 1 - Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Die Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 18.01.2000 (Stadtanzeiger vom 23.01.2000, S. 6), zuletzt geändert am 17.07.2007 (Stadtanzeiger vom 20. Juli 2007, S.4), wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif wird geändert und wie folgt gefasst:

#### „Anlage 1 **- Gebührentarif -**

#### **A. Gebühren für die Grabnutzung**

##### 1. Reihengrabstätten

- |  |            |
|--|------------|
| a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr für die Dauer von 25 Jahren      | 1.108,00 € |
| b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr für die Dauer von 20 Jahren | 500,00 €   |
| c) Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren   | 332,00 €   |
| d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung                                | 1.337,00 € |
| e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder   | 51,50 €    |
| f) Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung                      | 1.225,50 € |

##### 2. Wahlgrabstätten für die Dauer von 25 bzw. 99 Jahren

- |   |            |
|---|------------|
| a) Erdwahlgrabstätte einstellig                     | 1.108,00 € |
| b) Erdwahlgrabstätte zweistellig                    | 2.043,50 € |
| c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig                    | 2.978,50 € |
| d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen                  | 369,50 €   |
| e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen                  | 481,50 €   |
| f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld | 893,00 €   |

g) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	1.694,00 €
h) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	2.144,50 €
i) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	3.449,50 €
3. Grab im Anonymen Grabfeld einschließlich Pflege für die Dauer der Ruhezeit	
a) Erdstelle	3.165,50 €
b) Urnenstelle	612,50 €
c) Aschestreuwiese	612,50 €
4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	
a) Erdwahlgrabstätte einstellig	44,50 €
b) Erdwahlgrabstätte zweistellig	81,50 €
c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig	119,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	15,00 €
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	19,00 €
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld	35,50 €
g) Bearbeitungsgebühr für eine Verlängerung	15,00 €

## **B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen**

1. Werktags Montag bis Freitag	
a) Benutzung einer Trauerhalle bis 1 Stunde einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	223,00 €
b) Benutzung einer Trauerhalle bis 2 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	442,00 €
c) Durchführung einer Feierlichen Abschiednahme in einer Trauerhalle bis 0,5 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	111,50 €
d) Durchführung einer Stillen Beisetzung mit Angehörigen ohne Bestattungsfeierlichkeiten in einer Trauerhalle bis 0,25 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration und Ein- und Auslass	38,00 €
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	73,50 €
2. Samstag an Werktagen	
a) Benutzung einer Trauerhalle bis 1 Stunde einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	287,00 €

b) Benutzung einer Trauerhalle bis 2 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	574,50 €
c) Durchführung einer Feierlichen Abschiednahme in einer Trauerhalle bis 0,5 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration, Ein- und Auslass sowie Trauerfeierlichkeiten	143,50 €
d) Durchführung einer Stillen Beisetzung mit Angehörigen ohne Bestattungsfeierlichkeiten in einer Trauerhalle bis 0,25 Stunden einschließlich Auf- und Abbau der Dekoration und Ein- und Auslass	48,00 €
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	95,50 €

### **C. Bestattungsgebühren**

#### 1. Erdbestattung

a) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr	406,00 €
b) von Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	178,50 €
c) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr am Samstag	439,50 €
d) von Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr am Samstag	193,00 €

#### 2. Feuerbestattung

a) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr	298,50 €
b) von Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	131,50 €
c) von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr	15,00 €
d) Zusätzliche Leichenschau vor einer Feuerbestattung	25,00 €
e) Aufbewahrung einschließlich Kühlung des Sarges bis zur Einäscherung	35,00 €

#### 3. Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuerung der Asche

a) Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuerung der Asche	85,50 €
b) Herrichten eines Urnengrabes am Samstag	92,00 €

#### 4. Trägerleistung

1 Träger	12,00 €
----------	---------

#### 5. Schmücken des Grabes bei

a) Erdbestattung mit Grabmatten	16,00 €
b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	8,00 €

d) Erdbestattung mit Naturgrün	89,50 €
e) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	24,50 €

## 6. Ausbettung

a) einer Urne	101,50 €
b) eines Sarges	1.278,00 €

**D. Gebühren für zusätzliche Leistungen**

1. Urnenversand	17,50 €
2. Erste gärtnerische Anlage einer Grabstätte	
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	231,50 €
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	102,00 €
c) Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	231,50 €
3. Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne, die nicht auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Schwerin bestattet oder beigesetzt werden, ab 3. Tag pro Tag	
a) Sarg	15,50 €
b) Urne	1,50 €
4. Sonderleistungen, die nicht in der Friedhofsgebührensatzung aufgeführt sind, werden gesondert berechnet.	
Es gelten folgende Stundensätze:	
Gartenarbeiter lt. KGSt	23,20 €
Landschaftsgärtner bzw. Krafffahrer lt. KGSt	32,60 €
Bagger	10,92 €
Multicar	7,53 €
Motorsäge	3,27 €

**E. Verwaltungsgebühren**

1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	
a) stehendes Grabmal	18,50 €
b) liegendes Grabmal	11,00 €
c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	11,00 €
2. Genehmigung eines Antrages zur Entfernung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	11,00 €
3. Genehmigung eines Antrages zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	40,00 €

4. Bei Ablehnung eines Antrages E. 1. bis E. 3. werden 75 % der Gebühren erhoben.

5. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen

a) Tagesgenehmigung 2,50 €

b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten 15,50 €

Die Erteilung einer Genehmigung für Schwerbehinderte ist gebührenfrei.

6. Terminvereinbarung für Trauerfeierlichkeiten am Grab 15,00 €

## **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den .....

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

(DS)